

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Leipzig, Druckerei: Leipzig, Nr. 24.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonto: Dresden 1580
Zentrale Riesa Nr. 52.

Nr. 24.

Montag, 29. Januar 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 900.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Kundgebotes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Spalten) 80.— Mark; getraubender und tabellarischer Satz 50.— Mark; Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 10.— Mark. Keine Tarife, Bewilligung Recht nicht, wenn der Betrag verfallt, durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Lächler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegeranstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortzstraße 29. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Gaspreis-Erhöhung.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ab wird der Verkaufspreis für 1 Kubikmeter Gas (durch Gasmeter bezogen) auf 290 M. und für Automaten gas auf 295 M. erhöht. Die

neuen Preise gelten ohne weiteres für alle Gasabnehmer, die nicht bis spätestens den 31. Januar 1923 den Gasverbrauch einstellen und dies befristet bis zum Ablauf der Fristung der Gaswerkverwaltung bis zu dem genannten Zeitpunkt schriftlich angezeigt haben. Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Januar 1923.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 29. Januar 1923.

— **Einschränkungen im Zugverkehr.** Infolge der Ereignisse im Ruhrgebiete muß, wie bereits bekannt, zum Zwecke der Kohlenversorgung der Personenzugverkehr Einschränkungen erfahren. Für den Bezirk der Reichsbahndirektion Dresden tritt eine Verminderung der Personenzüge von Dienstag ab ein. Einige weitere Einschränkungen sind im Laufe der Woche zu erwarten. Die ausfallenden Züge werden auf den Bahnhöfen durch Aufschlag bekannt gegeben.

Für Riesa fallen vom 30. Januar 1923 ab bis auf weiteres folgende Schnell- und Personenzüge aus:

Zwischen Riesa und Chemnitz,
ab Riesa 4,05 nachm., an Chemnitz 5,26 nachm.,
zwischen Chemnitz und Riesa,
ab Chemnitz 6,48 abends, an Riesa 7,58 abends,
zwischen Leipzig und Dresden,
ab Riesa 10,04 vorm., an Dresden 11,39 vorm.,
zwischen Riesa und Leipzig,
ab Riesa 7,11 abends, an Leipzig 11,39 abends,
zwischen Dresden und Riesa,
ab Dresden 10,43 abends, an Riesa 12,13 nachts.

Ferner verkehrt:
ab Riesa 11,48 vorm. nach Chemnitz,
nur noch an Werktagen,
ab Riesa 4,11 nachm. nach Chemnitz,
verkehrt auch an Sonn- und Feiertagen.

Weitere Absperrungen im Bereiche der Reichsbahndirektion Dresden sind aus den auf den Bahnhöfen aushängenden Plänen zu ersehen.

— **Eine Gütertarif-Erhöhung** tritt bei der Reichsbahn am 1. Februar d. J. nicht ein. Ob und wann sie später eintritt, kann bei den unsicheren Verhältnissen nicht gesagt werden.

— **Verzicht** wird seit dem 24. 1. 23 die Arbeiterschaft der vertrieben verm. Schrapel geborene Wirtin aus Poppitz. Beschreibung: 70 Jahre alt, 167 bis 170 cm groß, kräftige Statur, volles Gesicht, breiter Mund, rumpfe Nase, Haare gelblich, blaue Augen. Bekleidet war sie mit einer gelben Jacke mit schwarzen Punkten, braunen Hosen, gelbem Kopftuch mit brauner Kante, schwarzen Strümpfen und Leberpasteten. Sachdienliche Wahrnehmungen erbitten die Gemeinde Poppitz und die hiesige Gendarmerie.

— **Verbot der Masken- und Kostümbälle.** Das sächsische Ministerium des Innern hat mit Rücksicht auf die Not der weitüberwiegenden Mehrheit unseres Volkes und unter Hinweis auf die politischen Ereignisse der letzten Wochen die öffentlichen und nichtöffentlichen Masken- und Kostümbälle sowie alle Veranstaltungen ähnlicher Art für dieses Jahr verboten. Ein allgemeines Tanzverbot ist zunächst nicht in Aussicht genommen; jedoch werden weitere Maßnahmen, die der Not der Zeit entsprechen, zwischen den einzelnen Ministerien beraten.

— **Retung aus Schnee und Eis.** Unter diesem Namen wird in unserer Stadt morgen ein hochinteressanter Film vorgeführt, welcher von einer berühmten Expedition, aber bisher noch niemals durch den Film festgehaltenen Rettungsdienst berichtet, nämlich von dem ausdauernden und mutigen Expeditionen, welche in den Alpen die Mündung des Gopitzes vom Großen St. Bernhard mit Hilfe ihrer treuen Bernhardsbündner und Bergsteiger tun, die von Räte und Schneesturm überrascht, dem Tode des Gefahrens verfallen sind. Der Film ist am Großen St. Bernhard aufgenommen und zeigt uns den furchtbaren Kampf eines jungen Bergsteigers mit dem Schneesturm; in seiner völligen Erschöpfung finden ihn Bernhardsbündner; sie melden ihren Fund im Gopitz, worauf die Rettungsexpedition ausbricht und der schon dem Tode geweihte Bergsteiger sorgsam geborgen und im Gopitz aufgenommen wird. Der Film zeigt die wunderbare Alpenlandschaft mit rosenden Schneebänken. Ganz besonders packend wirken die praktischen Bernhardsbündner, aus deren treuen Augen man förmlich den Willen zur Rettung und die Opferwilligkeit ablesen kann. Dies ist einmal ein Film, den die Jugend unserer Stadt unbedingt sehen muß, da durch das Anschauen dieser packenden Bilder alle edlen und reinen Kräfte der jugendlichen Seele wachgerufen werden und einen lebendigen Willen zu gleicher Tat auslösen. In Deutschlands schwerster Zeit kann so dieser Film in unserer Jugend Opferbereitschaft und das Bewußtsein für Volksgemeinschaft lebendig erwecken. Der Film wird am morgigen Dienstag, den 30. Januar 1923, im Saale des Wettiner Hofes, abends 7/8 Uhr, öffentlich gezeigt.

— **Die Flucht eines Fremdenlegionärs** behandelt ein Film, der in dem Metropoltheater, Poppitzer Straße 2, in dem Programm, das in Kürze zu laufen beginnt, vorgeführt wird. Die Velden eines bekannten Fremdenlegionärs sind in einem am vollständigsten gewordenen Bunde gefesselt. Sehr erklärlich ist es deshalb, wenn die Bevölkerung begierig ist, in lebenswahrer Weise das vor Augen geführt zu sehen, was sich bisher nur die Phantasie ausdenken konnte. Die Handlung ist von Anfang bis Ende sehr spannend und bildet, so daß der Zuschauer Einblicke in das Leben der Fremdenlegionäre in allen Lebenslagen erhält. Es ist nicht weiter verwunderlich, daß die Internationalisierte Rheinlandkommission den Film im besetzten Gebiet verboten hat. Den französischen Militärbehörden ist die Verbreitung der Wahrheiten, die der Film enthält, natürlich sehr unangenehm. Antisemitische aber löst

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 33250 Mark.

man überall da, wo der Film gesehen werden darf, also auch in Riesa, die Gelegenheit benützen, sich an den Erfahrungen, die der Legionär gesammelt hat, zu bereichern.

— **Die sächsischen Handelskammern** haben auf ihrer am 26. Januar in Plauen abgehaltenen Tagung eine Entschließung gefaßt, in der Industrie, Handel und Gewerbe aufgefordert werden, mit allen Kräften bemüht zu bleiben, ihre Arbeiterkraft in möglichst großem Umfange weiter zu beschäftigen und bei ihren Preisverhandlungen den sonst zweifellos berechtigten Grundgedanken der „Erhaltung der Substanz“ jetzt nicht in den Vordergrund zu stellen, da es gegenwärtig um die Erhaltung einer höheren Substanz, nämlich um die des Deutschen Reiches, geht. Weiter ist es unbedingt Pflicht jedes Gewerbetreibenden, seine Waren ausnahmslos zu den gleichen Bedingungen wie letzter aus dem Ruhrgebiet abzugeben, namentlich bei der Lieferung von Rohmaterialien.

— **Belumrät Sieder**, der Deputierter für das Volksschulwesen im sächsischen Kultusministerium früher Bezirksrat in Großenhain, wird am 1. April in den Ruhestand treten. An seine Stelle wird dem Vernehmen nach der Bezirksrat Dr. Wänke in Köbau, früher Lehrer in Leipzig, als Oberregierungsrat ernannt.

— **Der Austausch von Gold** für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 29. Januar bis 4. Februar d. J. unverändert zum Preise von 70 000 Mark für ein Zwanzigmarkstück, 35 000 Mark für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Austausch von Reichsmünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt ebenfalls unverändert bis auf weiteres zum 1500fachen Betrage des Nennwertes.

— **Ruhestandsbezüge.** Den im Ruhestand befindlichen sächsischen Staatsbeamten, Gehilfen (diese, soweit sie im Staatsdienst angestellt waren) und Lehrern sowie ihren Hinterbliebenen werden die Versorgungsgebühren im Februar bereits in dem Betrage gezahlt, der der neuesten Erhöhung dieser Gebührensätze entspricht. Die Zahlung Anfang Februar kann allerdings zunächst nur unter Berücksichtigung des Versorgungsanschlages mit 22 v. H. erfolgen und hat als Abschlagszahlung zu gelten. Der Nachzahlungsbeitrag, der sich durch Erhöhung des Versorgungsanschlages für Januar von 22 auf durchschnittlich 33 v. H. und ab Februar auf 36 v. H. sowie durch Erhöhung der Ehefrauengebühre und des Ausgleichsbeitrages zur Kinderbeihilfe ab 1. Januar nunmehr für die Monate Januar und Februar ergibt, wird Mitte Februar in einer Summe auf dem bisher üblichen Wege überwiesen. Diese Nachzahlung Mitte Februar wird im allgemeinen wenigstens die Hälfte der Anfang Februar überwiesenen Gebührensätze betragen. Denjenigen Versorgungsberechtigten in Orten, für die ein örtlicher Sonderzuschlag gewährt wird, erhalten mit diesem Nachzahlungsbeitrag zugleich den auf die rückliegende Zeit und bis Ende Februar zustehenden örtlichen Sonderzuschlag vom Bezugsgehalt, Ruhegehalt und Witwengeld sowie von der Kinderbeihilfe.

— **Vorläufige Zahlung von Versorgungsgebühren.** Am 13. Dezember v. J. hat der Reichsgericht eine Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungsangelegenheiten zugestimmt. Versorgungsgebühre, denen auf Berufung hin vom Versorgungsgericht die Gebührensätze zugesprochen worden sind, erhalten bis zur Erledigung des vom Reichsgericht etwa eingeleiteten Reverses einen Teil der ihnen zuerkannten Gebührensätze vorläufig ausgezahlt. Eine solche vorläufige Zahlung kann ferner von den Versorgungsgerichten und dem Reichsversicherungsamt angeordnet werden, wenn sie nur dem Grunde nach erkennen, oder die Sache an einer Vorinstanz zurückverweisen. In allen Fällen beschränkte sich jedoch die vorläufige Zahlung bisher auf die Grundrente und die Ehefrauengebühre, bei Hinterbliebenen auf die Hinterbliebenenrente, während z. B. die Ausgleichs-, die Pflege-, die Kinder- und vor allem die Leutenungsgebühre zunächst nicht gezahlt werden konnten. Nach dem neuen Gesetz werden auch die Ausgleichs-, die Kinder- und die Pflegegebühre ohne weiteres gezahlt. Darüber hinaus können im Falle der Bedürftigkeit auch die sämtlichen sonstigen Gebührensätze, insbesondere die im Vergleich zu der eigentlichen Rente sehr beträchtlichen Leutenungsgebühre, bewilligt werden. Damit ist eine Anrechnung des Reichsversicherungsamtes bewirkt, die für die Beteiligten um so wichtiger ist, als das Rückzahlungsverfahren infolge der Überlastung des Reichsversicherungsgerichts längere Zeit in Anspruch nimmt.

— **Der Obstgarten im Februar.** Bringt der Februar Schnee und Winterwetter, dann ist noch Zeit, in den alten Obstgärten die alten Kräfte und zu dicht stehende Bäume zu beseitigen. Bei frostfreien Wetter bearbeite, durchkäufe und dünge man die Baumstämme. Fängen der Obstgärten mit 40 Prozentigem Kalke, Fungizid, Superphosphat, Ammoniak und Ammoniak-Superphosphat. Da der Saft in den Bäumen sich regt, ist zunächst das Schneiden zu beenden, desgleichen die gründliche Säuberung der Bäume bei gleichzeitiger sorgfältiger Rindenspflege. Wildschäme der Kricken sind zu vertreiben. Es folgen Aepfel, Birnen, Apfel, Baumstämme und Baumstämme nachsehen und erziehen. Derbstpflanzungen von Beerensträuchern und Erdbeeren setzen. Achtung auf Wildschaden. Alle Kräfte...

kostenlos die Geschäftsstelle des Sächs. Landesobst- und Weinbauvereins Dresden-V. Ebonenstr. 20 II.

— **Großhandelspreise Ende Januar 1923.** Die Erhöhung der Preise infolge der Verwertung des Ruhrgebietes hat die Preissteigerung auf allen Gebieten der Warenwirtschaft verstärkt. Die auf den 23. Januar berechnete Großhandelsindexzahl des Statistischen Reichsamts ist von dem 2131fachen am 15. Januar auf das 3286fache des Vorkriegsniveaus oder um 54 v. H. am 25. Januar emporgeschritten. In der gleichen Zeit stiegen die Lebensmittel von dem 1703fachen auf das 2754fache oder um 62 v. H., die Industriepreise von dem 1931fachen auf das 4262fache oder um 45 v. H., ferner die Inlandwaren von dem 1894fachen auf das 2872fache oder um 52 v. H. und die Einfuhrwaren von dem 3316fachen auf das 5367fache oder um 62 v. H.

— **Langenbera.** In der Nacht vom 26. auf den 27. Jan. wurde im Gehöft Langenbera 35 mittelgroße Einbrüche ein Jagrab gestohlen. Beschreibung des Raubes: Marke „Panther“, schwarz gebaut, Rahmen schwarz, Felgen gelb, Polyschwärzer, Vorderradnabe besonders schwarz, Aufschrift: „Panther“, Kastenbremse, Tretepedal mit Schrauben und Antriebshebeln. Etwaige Wahrnehmungen erbitten die Gendarmeriestation Glanditz.

— **Seyda.** Gestohlen wurden in der Nacht zum 26. bis 27. Jan. aus einem massiven Gebäude im Schulgrundstück mittelgroße Einbrüche 1 Bahn und 8 Fächer. Den vorgefundenen Wertgegenständen sind die Tiere unweit des Tatortes gleich abgeschlachtet worden. Sachdienliche Wahrnehmungen erbitten die Gendarmerie.

— **Leutenitz.** In der Nacht zum Sonntag, den 28. 1. 1923 sind aus zwei verschlossenen Häusern eines Grundstückes mittlere Einbrüche 4 Fahrräder und verschiedene Handwerkszeug im Gesamtwert von etwa 500 000 Mark gestohlen worden. Beschreibung der Räder: 1. Marke Seidel & Raumann, Nr. 854 192, ziemlich neu, schwarzer Rahmenbau, gelbe Felgen, nach oben gebogene Lenkstange, 2. kleineres Rad, Marke und Nr. unbekannt, Kastenbremse, neuer Unionreif, links Bedales Schwabell, neue Bereifung, 3. Tamenabrad mit Kleiderkorb, Marke und Nr. unbekannt, Gependelrad, nach oben gebogene Lenkstange, Torpedo Freilauf, Bereifung schwarz, 4. Marke Continental, Nr. unbekannt, hinten und vorn je zwei neue Speichen, Rotax-Freilauf, Lenkstange verrotzt, am Hinterrad neuer Schraub und Mantel. Die Tat ist umso verwerflicher, als die Räder zum Fahren nach der Arbeitsstelle benötigt wurden. Vor Anlauf derselben wird gemerkt. Jede Begebenheit, die zur Ermittlung der Täter und Herbeischaffung der Räder führen könnte, erbittet die Gendarmerie in Riesa. Von dieser wird jede Angabe als verdächtig angesehen.

— **Schänitz.** Einem Gutbesitzer ist aus einer verschlossenen Scheune in der Nacht zum 28. 1. mittels Einbruchs 1 Treibriemen, 8 m lang, 10 cm breit und 6—8 mm stark gestohlen worden. Der Treibriemen liefert demjenigen, der sachdienliche Angaben hierüber machen kann, eine Belohnung von 10 000 Mark oder entsprechende Naturalien zu. Mitteilung erbittet die Gendarmerie.

— **Großenhain.** In der Sonnabend-Nacht kürzte im Grundstück Gutenbergstraße 8 der aus Weiskalen gebürtige, 43 Jahre alte ledige Feilenbauer Emil Engkfeld die Treppe herab und war sofort tot. Der Unfallswerte, der schon länger leidend war, hat austreten wollen und dabei einen Schwindelanfall erlitten, wodurch der Unglücksfall herbeigeführt wurde.

— **Dresden.** In der Nacht zum 20. d. M. war der 65 Jahre alte Bahndirektor in Mittelgrund an der Elbe von zwei Unbekannten in seinem Wohnhaus, das sich ganz nahe neben seiner Wohnung befindet, überfallen, gewürgt und durch Faustschläge auf den Kopf schwer verletzt worden. Die beiden Unbekannten wurden nunmehr von der Dresdener Polizei in einem Schloffer und einem Arbeiter ermittelt und festgenommen. Von der tischhollomatischen Gendarmerie ist auch die Tochter des Bahndirektors, die schon erhebliche Verletzungen hinter sich haben soll, ebenfalls hinter Schloß und Riegel gebracht worden.

— **Dresden.** Gelegenlich behördlicher Erörterungen wegen Verdachts des Betruges gegen die Kreisreiterverordnung war der bekannte Dresdener Geschäftsmann Jos. W. vorübergehend lediglich wegen Kollisionsgefahr in Verwahrung genommen, aber in vergangener Woche wieder ohne jede Sicherheitsleistung auf freien Fuß gesetzt worden. Ob die betreffende Angelegenheit später zur Erhebung einer Anklage führen wird, darüber lassen sich vorläufig noch keinerlei bestimmte Angaben machen. — Wegen Unterschlagung in Höhe von 4 1/2 Millionen Mark zum Nachteile der Bezugs- und Abgabengesellschaft Leuba bei Orlitz war der 1892 zu Vuttbacht in Thüringen geborene Helfende Artur Weiland kürzlich geworden, von der Dresdener Kriminalpolizei aber im Hauptbahnhof festgenommen worden. Wie verlautet, hatte Weiland (der im amtlichen Dresdener Polizeibericht irrtümlicherweise mit als Beamter bezeichnet wurde) bei seiner Verhaftung nur noch ganze 15 Mark Bargeld im Besitz. Er will das Geld in niederländischer Wechselbank in Berlin verborgen haben. Da wirklich angeklagte Weiland beträgt nur 2 1/2 Millionen Mark, da Weiland gegen 2 Millionen Mark Schwad mit peruntret hat, die er nicht zu verwerten vermochte. Für Festnahme des Weiland und Wiederherbeischaffung der unterschlagenen Geldes waren bis zu 300 000 Mark Belohnung ausgesetzt worden. Der uneheliche Helfende wurde inzwischen der Staatsanwaltschaft Baugen übergeben.